

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 22.07.2019

Drucksache Nr. **2019/165**
Federführung Hauptamt Fachbereich
Jugend, Schulen und Familie
Sachbearbeiter Astrid Exo
Stand 08.07.2019
Aktenzeichen 204.27
Mitwirkung

Benutzungsordnung für die städtischen Schulhöfe - Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Benutzungsordnung für die städtischen Schulhöfe in der Fassung vom 27.06.2019 wird beschlossen.

Sachdarstellung

Gerade in der Sommerzeit sind Schulhöfe außerhalb der Schulzeiten beliebte Treffpunkte für Kinder und Jugendliche. Es ist erfreulich, wenn Kinder und Jugendliche die Schulhöfe nach dem Unterricht und an schulfreien Tagen zum Spielen nutzen. Die außerschulische Nutzung hat jedoch ihre Grenzen, wenn mit dem Schulgelände nicht pfleglich umgegangen wird oder wenn Anwohner gestört werden. Solche Störungen, oft im Zusammenhang mit Alkohol, sind vor allem abends zu beobachten. Ohne Benutzungsordnung gibt es keine allgemeine Handhabe, um abendliche Partys auf Schulhöfen zu verhindern. Daher soll die beigefügte Benutzungsordnung erlassen werden.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter der städtischen Schulen wurden zum Entwurf angehört. Die Ortschaftsräte Deuchelried, Leupolz, Neuravensburg, Niederwangen und Schomburg werden parallel beteiligt, da die Benutzungsordnung nach Möglichkeit noch im Juli in Kraft treten soll.

Die Benutzungsordnung für Schulhöfe ergänzt die Polizeiverordnung, in der die Nutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie Grün- und Erholungsanlagen geregelt ist.

Als nächstes soll dann jeder Schulhof ein Hinweisschild auf das Ende der Nutzungszeit (Nutzung bis 20 Uhr, im Sommer 21 Uhr) und die wichtigsten Regelungen (Schulhof bitte sauber halten; Alkohol- und Rauchverbot; Befahren verboten bzw. je nach örtlicher Situation nur für Berechtigte) erhalten.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Entwurf der Benutzungsordnung für die städtischen Schulhöfe, Stand 27.06.2019

